

Zu wenig Fantasie in der Europapolitik

Heikle Frage der Gerichtsbarkeit – Eine zweite Auflage des EWR als neue Option? – Souveränität könnte gestärkt werden

PHILIPP ZURKINDEN

Die abtretende Aussenministerin Micheline Calmy-Rey hat im vergangenen Jahr mehrfach davon gesprochen, dass die Neugestaltung der Beziehungen zur Europäischen Union Fantasie voraussetze. Davon ist allerdings nichts zu spüren. Seit dem ominösen Brüsseler Treffen mit EU-Kommissionspräsident Barroso im Februar tritt man offenbar im institutionellen Bereich an Ort. Zwar hat die Schweiz mittlerweile begriffen, dass die EU keine weiteren bilateralen Abkommen abschliessen will, wenn die Übernahme des EU-Rechts nicht systematisiert und kein Mechanismus zur Überwachung der Anwendung und gerichtlichen Kontrolle desselben errichtet wird. Wie diese Bedingungen erfüllt werden sollten, ist jedoch unklar.

Einmieten in EFTA-Pfeller

Das Berner Integrationsbüro gibt hierzu fast keine Informationen an die Öffentlichkeit ab. Bekannt ist lediglich, dass die bisherigen Vorschläge der Schweiz in der EU nicht auf offene Ohren gestossen sind. Es ist insbesondere schwer vorstellbar, dass die EU einer Lösung zustimmen wird, bei der die schweizerische Regierung und das schweizerische Parlament von einer

schweizerischen Behörde überwacht werden, die der Kontrolle des Bundesgerichts untersteht. In Betracht kommt eigentlich nur das, was die NZZ vor einigen Wochen als «Einmieten» in den Institutionen des Efta-Pfellers im Europäischen Wirtschaftsraum EWR, die Efta-Überwachungsbehörde und den Efta-Gerichtshof, genannt hat. Andere sprechen von «Andocken».

Man ist daher überrascht, aus Parlamentarierkreisen zu hören, dass im Stromdossier grosse Fortschritte gemacht wurden. Die Frage stellt sich, wie diese Fortschritte zustande gekommen sind. Es ist davon auszugehen, dass die Schweiz das relevante EU-Recht übernehmen wird. Interessanter ist die Frage, welche institutionellen Mechanismen ein Stromabkommen aufweise. Das wäre der Punkt, an dem die von Bundesrätin Calmy-Rey angemahte Fantasie zum Tragen kommen könnte.

Wenn sich allerdings, wie zu hören ist, diese Fantasie darin erschöpft, dass sich die Schweiz der Zuständigkeit von EU-Organen einschliesslich des Europäischen Gerichtshofs unterstellen will, so muss auf die Bremse getreten werden. Denn das wäre nichts anderes als eine totale Sattelisierung der Schweiz.

Es erinnert in fataler Weise an die Rechtslage nach dem Luftverkehrsabkommen, wo sich die Schweiz einseitig der EU-

Kommission und dem EuGH unterworfen hat. Man darf nicht vergessen, dass vor einem guten Jahr das Gericht der EU, das heisst ein fremdes Gericht, in dem kein Schweizer Richter sitzt, zu Ungunsten der Schweiz über die Klage im Flughafenstreit mit Deutschland entschieden hat.

Rügt die Europäische Kommission heute ohne Angabe präziser Gründe die Steuerabkommen der Schweiz mit Grossbritannien und Deutschland als Verletzung von Unionskompetenzen, so befand sie die Auflagen Deutschlands gegenüber der Schweiz als unbedenklich, obwohl im Luftfahrtbereich offenkundig eine EU-Aussenkompetenz besteht.

Negative Grundhaltung

Der Präsident des Efta-Gerichtshofs, Carl Baudenbacher, der wohl profundeste Kenner des EWR-Rechts und der Probleme einer Institutionalisierung der bilateralen Verträge, hat in einem öffentlichen Referat an der Universität St. Gallen unlängst auf diese Parallele hingewiesen. Dabei ist die Stromwirtschaft wirtschaftlich und strategisch noch sehr viel wichtiger als die Zivilluftfahrt.

Wenn es nicht möglich sein sollte, im Bilateralismus zu befriedigenden institutionellen Lösungen zu kommen, so müsste notgedrungen die Option EWR II geprüft

werden. Die derzeit leider feststellbare ablehnende Grundhaltung der EU gegenüber der Schweiz zwingt diese zu mehr Fantasie in der Gestaltung ihrer Stellung innerhalb Europas. Der Hinweis auf die Ablehnung des EWR I in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 genügt nicht. Auch über den Uno-Beltritt musste zweimal abgestimmt werden.

Baudenbacher stellt, ebenso wie der ehemalige Chefunterhändler Franz Blankart, fest, dass die EWR-Option wieder an Aktualität gewinnt. Die Schweiz trafe in diesem Verbund auf die europäische Energiegrossmacht Norwegen und auf ihren alten Wegkameraden Liechtenstein, mit dessen Interessen im Finanzbereich Parallelen zur EU bestehen. Wer weiss, vielleicht lassen sich Teile des EWR-Abkommens neu aushandeln und eventuell sogar weitere Drittstaaten für eine Neuauflage des EWR gewinnen.

Von zumindest indirekter Relevanz könnten für die Schweiz auch die laufenden EU-internen Diskussionen im Zusammenhang mit der Eurokrise und die Reaktionen bestimmter Mitgliedsstaaten, besonders Grossbritannien, zu allfälligen Revisionen des EU-Vertrags sein. Ernsthaft zu prüfen wäre jedenfalls, ob die Schweiz das gesamte Binnenmarktrecht übernehmen müsste oder ob bei der hierzulande ungeliebten Dienstleistungsfrei-

heit (allenfalls) partielle Ausnahmen möglich wären. Schliesslich findet das EWR-Abkommen auf das Fangen von Fischen grundsätzlich auch keine Anwendung.

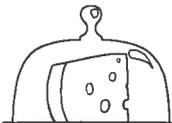
Mitgestalten

Ebenso wäre über die derzeit bestehende Vorschrift nachzudenken, dass die Efta-Staaten im EWR mit einer Stimme sprechen müssen. In jedem Fall dürfte mit den erwähnten Partnerschaften innerhalb des EWR die Schweiz in den betroffenen Bereichen einerseits an Gewicht und Legitimität bei der Frage der Übernahme von EU-Recht, aber andererseits auch direkt bei der Gestaltung von EU-Recht gewinnen und insofern ihre Souveränität stärken. Der EWR hätte auch den grossen Vorteil, dass die institutionellen Probleme mit einem Schlag gelöst wären. In der Efta-Überwachungsbehörde und im Efta-Gerichtshof sässe je ein Schweizer oder eine Schweizerin. Von fremden Richtern könnte also keine Rede sein. Das Integrationsbüro wäre gut beraten, diese Lösung in seine Überlegungen einzubeziehen und darüber auch zu informieren.

Dr. Philipp Zurkinder LL.M. Eur. ist Partner von Prager Dreifuss AG und Lehrbeauftragter an der Universität Basel/Europainstitut Basel.

Käseglocke

Verbietet das Leben!



Den Rauchern bleibt wahrlich nichts erspart – selbst den Nichtraucher packt bisweilen das Mitleid. Noch ist es nicht lange her, da galt der Glimmstengel im Mundwinkel als chic und war der Inbegriff des Lifestyle, tausendfach zelebriert in Film und Werbung. Obwohl Tabak seither nicht schädlicher geworden ist, hat der Wind gedreht. Die Raucher werden heute stigmatisiert und als potenzielle soziale Schädlinge ausgegrenzt – wenn es nur in ungemütlich schmutzigen Fumoirs ist.

Die Ausgrenzung aber ist noch längst nicht zu Ende. Anfang Dezember hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Verordnungsänderung in die Anhörung gegeben, die von Zigaretten verlangt, dass sie nicht von selbst abbrennen, wenn nicht daran gezogen wird. Genauer: Der neue Artikel 8a der Verordnung über Tabakerzeugnisse und Raucherwaren verlangt, dass nicht mehr als 25% der Zigaretten auf ihrer gesamten Länge abbrennen, «wenn nicht aktiv an ihnen gezogen wird» – kein Witz, das ist ernst gemeint. Das BAG verweist auf eine analoge Regel in der EU, die seit dem 17. November in Kraft ist. Das macht die Sache nicht besser – im Gegenteil, die EU-Bürokraten sind für ihre ungemessene Regulierungswut berüchtigt.

Begründet wird die Massnahme, die den Rauchgenuss mindert und die Preise erhöht, mit dem – man höre und staune – «erheblichen Brandrisiko» von Zigaretten. In Zahlen: In ungefähr 3% (!) aller 17 200

Brandfälle in der Schweiz werden Raucherwaren als Auslöser angeführt. Die verbleibenden 97% sind offenbar uninteressant. Auch nicht böswillige Zeitgenossen sehen sofort, dass es noch ein paar andere Risiken gibt: brennende Kerzen – auf und neben Weihnachtsbäumen –, Fonduehochs, Feuerzeuge und Ähnliches mehr.

Man mag der Beteuerung des BAG, es gehe um Brandverhütung, nicht so recht glauben. Die Verordnung erscheint eher als weiterer Schritt zum Tabakverbot. Die Eidgenössische Kommission für Tabakprävention ist ehrlicher: Sie fordert das Parlament auf, den Schutz vor Passivrauch zu verstärken und die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauch» anzunehmen – entgegen den Empfehlungen des vorgeschlagenen Bundesrats und der vorbereitenden Kommission des Nationalrats.

Angesichts der Risiken müssten der selbstlöschenden Zigarette das Strohholz ohne Feuer, die Kerze ohne Flamme, das kalte Fondue, das Auto, das nicht fährt, das Flugzeug, das nicht fliegt, die Heizung, die nicht wärmt, und Ähnliches mehr folgen, denn die Gefahren für Leib und Leben sind allgegenwärtig. Angesichts der rund um die Uhr lauern den fiesen Bedrohungen müsste wohl eine Radikalkur ins Auge gefasst werden: Verbietet das Leben, es ist viel zu gefährlich. Damit wären wir auch gleich die Beamtin los, die uns noch die kleinsten Freuden zu vermiesen trachten – das wäre doch schon etwas. **PM**

Personen

Gategroup, Kloten: Das Cateringunternehmen hat Doug Goeke zum Vorsitzenden der Konzernregion Nordamerika ernannt. Er wird seine neue Position Anfang Januar übernehmen. Goeke stiess 2003 als Finanzchef der Region Nordamerika für Gategroup zur Gruppe. Er löst Andrew Gibson ab, der Gategroup seit mehreren Monaten als CEO führt.

Titlis-Bahnen, Wolfenschiessen: Die Tourismusgesellschaft erweitert die Geschäftsleitung. Peter Reinle, Marketingleiter, und Tobias Matter, Verkaufsleiter, wurden vom Verwaltungsrat in die Geschäftsleitung gewählt. Reinle ist seit Oktober 2007, Tobias Matter seit Februar 2002 für Titlis Rotair tätig.

Zürich Financial Services, Zürich: Der Finanzdienstleister hat Mark Sheridan zum COO von Global Life ernannt. Er wird ab Januar die Operations- und IT-Strategie der US-Gesellschaft entwickeln. Sheridan verbrachte mehrere Jahre in Grossbritannien und leitete dort verschiedene Integrationsprojekte für IT-Plattformen.

Basler Kantonalbank, Basel: Der Bereich Private Banking Zürich wird stärker in die Gesamtbankorganisation integriert und neu positioniert. Während dieser Transformationsphase wird ab 1. Februar 2012 Roman Seller, Mitglied der BKB-Direktion, die Leitung des Bereichs übernehmen. Er löst Hans Ringer ab, der im Januar altershalber die Leitung abgeben wird.

Anzeige

“Order in apparently random data.”

Indexed
management

Open
architecture

Controlled
risk

since 1816

The flapping of a butterfly wing is a famous example of chaos theory that can reveal patterns of order in apparently chaotic data.

Banque Cantonale de Genève uses this theory in financial analysis and in the management of investment funds. We are dedicated to creating and managing index funds, as well as sophisticated products to meet the specific mandates of large institutional clients.

Our quantitative management techniques have enabled us to win fund awards regularly since 1999.

Open architecture, free thinking, independence: three pillars of success.

BCGE
Asset Management

Genève Zürich Lausanne Lyon Anney Paris
Dubai Hong Kong

www.bcge.ch +41 (0)58 211 21 00
Zürich office: Paolo Kyburz +41 (0)44 224 65 35